

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag
(federführend 2013)

Städteverband
Schleswig-Holstein
Städteverband
Schleswig-Holstein Städtetag
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 07.11.2013

Wirtschaftsausschuss des Landtages
Schleswig- Holstein
Herrn Vorsitzenden Christopher Vogt

Sachbearbeiter/in: Evelyn Dallal
Tel.: 0431/570050-19
Unser Zeichen: 799.30

über Landeshaus

(bei Antwort bitte angeben)

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/2005

Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zu dem o. a. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, danken wir und äußern uns gleichlautend wie im Anhörungsverfahren gegenüber der Landesregierung wie folgt:

1. Aus Sicht der Kommunen insbesondere im nördlichen Landesteil ist es besonders wichtig, eine Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung der erworbenen Berufsabschlüsse zwischen Schleswig-Holstein und dem Königreich Dänemark zu erleichtern, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dies- und jenseits der Grenze einen einfacheren Zugang zu dem Arbeitsmarkt im Nachbarland, insbesondere in der Region Slesvig-Sönderjylland zu ermöglichen. Eine wechselseitige Zugänglichkeit des Arbeitsmarktes ist auch aus kommunaler Sicht von besonderer Bedeutung, weil die beiden an die Staatsgrenze angrenzenden Kreise, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, als zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen – ähnlich wie die Kommunen in Dänemark – allein verantworten.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Ergebnisse aus dem Projekt „Pontifex“ des Regionskontors Padborg in die Überlegungen zu einer Änderung des Anerkennungsgesetzes mit einzubeziehen, das seinen Zwischenbericht mit einer besonderen Fokussierung der wechselseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen im Spätsommer des vergangenen Jahres vorgelegt hat.

2. Schleswig-Holstein ist das einzige Land, das die Zuständigkeit für die Ausführung des Ingenieurgesetzes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen hat. Der nunmehr vorliegende, entsprechend dem BQFG-Bund die landesrechtlich geregelten Referenzberufe erfassende Gesetzentwurf sollte nach hiesiger Auffassung auch die Anerkennung von bisher im Ingenieurgesetz erfassten Berufsqualifikationen regeln und

Landkreistag
Tel.: 0431/570050-10
Fax: 0431/570050-20
E-Mail: info@sh-landkreistag.de
Internet: www.sh-landkreistag.de

Städteverband
Tel.: 0431/570050-30
Fax: 0431/570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeindetag
Tel.: 0431/570050-50
Fax: 0431/570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

mithin die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf einer Ebene konzentrieren.

3. Die Regelung des § 8 Abs. 1 des Gesetzentwurfes, nach der „zuständige Stellen im Sinne dieses Abschnittes (...) die Behörde in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (sind)“ scheint unklar und redundant. Es bedarf vielmehr einer klaren Regelung, dass diejenigen Behörden, die für die Erteilung inländischer Berufsabschlüsse in den landesrechtlich geregelten Referenzberufen zuständig sind, auch über die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse entscheiden.
4. Aus Sicht der Kommunalen Landesverbände sollte im Gesetz geregelt werden, dass von der in § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Ermächtigung, die Anerkennung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsabschlüsse durch Rechtsverordnung auf andere Stellen zu übertragen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, nur im Einvernehmen mit diesen anderen Stellen Gebrauch gemacht werden darf.

Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum unsere Anregungen und Bedenken im Anhörungsverfahren gegenüber der Landeregierung keine Berücksichtigung gefunden haben und würden es begrüßen, wenn diese nunmehr in das Gesetzgebungsverfahren einfließen würden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gez. Evelyn Dallal